

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-087/2016  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	22.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	28.06.2016	öffentlich

### **Überplanmäßige Ausgabe aufgrund des vorliegenden Bescheides für die Kreisumlage 2016 hier: Beratung und Beschlussfassung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Zahlung der Kreisumlage 2016 i.H.v. 81.771,79 €.

#### **Sachverhalt/ Begründung:**

Für die Kreisumlage 2016 hat die Gemeindeverwaltung für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt 4,0 Mio. € im Haushaltsplan festgesetzt. Die Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2016 wurden bereits mit 262 T € höher angesetzt als der gezahlte Umlagebeitrag 2015, da die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Havelland im September 2015 mitteilte, dass sich der Hebesatz für die Kreisumlage um 2% von bisher 42,5% auf nun 44,5% erhöhen wird.

Die Höhe der Kreisumlage errechnet sich auf Grundlage der Umlagegrundlage, die das Ministerium der Finanzen dem Landkreis Havelland mit Bescheid vom 23.03.2016, Az. MdF256 mitgeteilt hat.

Als Umlagegrundlage werden die Steuerkraftmesszahlen zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen und abzüglich der Finanzausgleichumlage der Brandenburger Kommunen des vorvergangenen Jahres herangezogen.

Da die Ermittlung der aktuellen Umlagegrundlage erst nach Haushaltsaufstellung des aktuellen Haushaltsjahres der Gemeinde Wustermark erfolgt und die Entwicklung der Kommunen nur geschätzt werden kann, ist es schwierig, eine genaue Aussage zu den erwartenden Kosten der Kreisumlage zu treffen.

Die Gemeinde Wustermark ist davon ausgegangen, dass sowohl die 2% Hebesatzsteigerung, als auch die Steuerentwicklung mit einer Erhöhung des Ansatzes auf 4,0 Mio. € und somit erwarteten Mehrausgaben i.H.v. 262 T € ggü. dem Vorjahr ausreichen.

**Mit Schreiben vom 23.05.2016, hat die Gemeinde Wustermark am 26.05.2016 den Kreisumlagebescheid 2016, Az. 20.01.007.2016.10 erhalten (siehe Anlage). Laut Bescheid wird die Gemeinde Wustermark zur Zahlung von insgesamt 4.081.771,79 € verpflichtet.**

**Im Haushaltsplan der Gemeinde Wustermark unter dem Konto 61110.53720000 sind 4.000.000 € angesetzt, demnach werden zur Zahlung der Kreisumlage weitere 81.771,79 € benötigt, die durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderen Haushaltspositionen zur Verfügung stehen.**

**Die Mehrausgaben der Kreisumlage i.H.v. 81.771,79 € sollen von dem Konto der Allgemeinen Schlüsselzuweisung 61110.4111000 gedeckt werden. Hier hat die Gemeinde Wustermark bereits durch Bescheid Mehreinnahmen ggü. dem veranschlagten Haushaltsansatz i.H.v. 321 T € erzielt, die zur Deckung der Mehrausgaben für die Kreisumlage verwendet werden können, ohne das ein Nachtragshaushalt erarbeitet werden muss.**

Die Gemeinde Wustermark hat zum Bescheid der Kreisumlage 2016 am 30.05.2016 Widerspruch eingelegt, da die Anhebung des Hebesatzes um 2% nicht ausreichend begründet und nachvollzogen werden kann.

Der Landkreis hat mit Beschlussfassung seiner Haushaltssatzung 2016 am 07.12.2015 den Hebesatz von 42,5% auf 44,5% beschlossen. Im Vorbericht wird begründet, dass die steigenden Kosten für die Asylsuchenden in diesem Jahr 3.000.000 € Mehrkosten verursachen ggü. 2015 und das durch Anhebung der Kreisumlage diese Kosten durch die Kommunen „refinanziert“ werden sollen. Nach Durchsicht der Haushaltsunterlagen ist die Gemeinde Wustermark jedoch der Auffassung, dass auch der Landkreis zunächst seine Rücklagen nutzen sollte, bevor die Kommunen zur Kasse gebeten werden. Zudem verfügt der Landkreis über ausreichende finanzielle Mittel, um die Mehrkosten zu finanzieren. Dahingegen muss die Gemeinde ihre Rücklagen im ordentlichen Ergebnis fast aufbrauchen und könnte Kassenkredite in Anspruch nehmen müssen, wenn sich die Haushaltsentwicklung in diesem Jahr wie geplant entwickelt.

Die Gemeinde ist trotz eingelegtem Widerspruch zur Zahlung verpflichtet. Die Einlegung des Widerspruchs hat hierbei keine aufschiebende Wirkung.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

61110.53720000 (Kreisumlage):	Ansatz:	4.000.000,00 €
	<u>Bescheid</u>	<u>4.081.771,79 €</u>
		<b>- 81.771,79 €</b>
61110.41110000 (Allg. SZ)	Ansatz:	900.000,00 €
	<u>Bescheid</u>	<u>1.221.873,00 €</u>
		<b>+ 321.873,00 €</b>

Die Deckung der Mehrausgaben für die Kreisumlage 2016 i.H.v. 81.771,79 € erfolgt durch bereits erteilten Bescheid über die Allgemeine Schlüsselzuweisung 2016. Hier beträgt die Summe der tatsächlich zu erwartenden Erträge 321.873,00 € mehr als im Haushaltsplan 2016 veranschlagt.

Az.:  
27.05.2016